



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.12.2025
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer 201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Ausschussmitglieder

Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Quentin, Georg
Stutz, Sabrina

Schriftführerin

Scheurl-Böhnlein, Maria

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2025 | |
| 2 | Durchführung von Wahlen; Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer | LOA/006/2025 |
| 3 | Katholisches Bildungswerk Berchtesgadener Land e.V.; Zuschussantrag 2026 | LFV/032/2025 |
| 4 | Erhöhung der Fundtierkostenpauschale ab 2026 | LFV/031/2025 |
| 5 | Musikschule Teisendorf; Zuschussantrag für das Jahr 2026 | LFV/030/2025 |
| 6 | Bekanntgaben, Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom XXXXXX wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Durchführung von Wahlen; Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Bei der Durchführung von Wahlen sind zahlreiche Wahlhelfer im Einsatz. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen – Art. 7 Abs. 3 GLKrWG. Für die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, ist der Gemeinderat bzw. ein entsprechender Ausschuss zuständig.

Bei Bundestags-, Landtags-, Bezirkstags- und Europawahlen wird das Erfrischungsgeld im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung mit einer gewissen Höhe berücksichtigt und an die Gemeinde teilweise erstattet.

Das Erfrischungsgeld dient als Verpflegungszuschuss und könnte damit auch in Form der Bereitstellung von Imbiss und Getränken gewährt werden. Es ist unabhängig von einem durch den jeweiligen Arbeitgeber oder Dienstherrn evtl. ebenfalls freiwillig gewährten Freizeitausgleich für den am Sonntag geleisteten Ehrenamtsdienst.

Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung es gewährt wird.

Für die Kommunalwahlen hat der Landkreis mitgeteilt, dass diese ein Erfrischungsgeld bis zu 80 € als angemessen erachten und hierbei die Hälfte an die Gemeinde erstatten würden. Bei der Stichwahl wäre es ein Betrag von max. 40 €.

Bei der letzten Bundestagswahl wurde das Erfrischungsgeld im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 BWG in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands berücksichtigt (§ 10 Abs. 2 BWO); diese Beträge wurden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt. Von der Gemeinde ausgezahlt wurde bei der Bundestagswahl 2025 einheitlich 25 € je Wahlhelfer. Kosten für die Verpflegung lagen bei 9 € je Wahlhelfer (Brotzeit und Getränke).

Für die Europawahl 2024 galt die gleiche Regelung und Auszahlung wie für die Bundestagswahl 2025.

Bei der Landtagswahl 2023 wurde das Erfrischungsgeld im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 LWG in Höhe von einheitlich 50 € je Mitglied des Wahlvorstands berücksichtigt. Von der Gemeinde ausgezahlt wurden lediglich 25 € je Wahlhelfer.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Funktionen der Wahlhelfer gemacht wird. Für die Verpflegung in Form von Brotzeit und Getränken sollen pauschal 10 € gerechnet werden. Künftig sollen folgende Erfrischungsgelder ausgezahlt werden:

Europawahlen	20 €
Bundestagswahlen	20 €
Landtags- und Bezirkswahlen	40 €
Kommunalwahlen	70 € für Hauptwahl 30 € für Stichwahl

Erster Bürgermeister Gasser erläuterte kurz den Sachverhalt.

Alternativ gäbe noch zu prüfen, ob für Bedienstete von Behörden und Ämtern, die einen Tag Sonderurlaub für den Wahldienst erhalten, beim Sitzungsgeld nur die Hälfte ausbezahlt wird.

Dritter Bürgermeister Quentin könnte sich mit dieser Regelung anfreunden.

MGRin Hogger erklärte, sie könnte auch bei den Kommunalwahlen einem Erfrischungsgeld von 40,00 Euro zustimmen.

MGR Egger kann auch der Staffelung zustimmen, wer einen Urlaubstag bekommt erhält die Hälfte des Erfrischungsgeldes. Er bittet um Prüfung, ob es möglich wäre, dass die Auszahlung bei allen Wahllokalen um Mitternacht unterbrochen und dann am nächsten Tag beendet wird.

Erster Bürgermeister Gasser erklärt hierzu, dass dies nur dann möglich ist, wenn die Räume (z.B. Schule) am nächsten Tag nicht benötigt werden. Es muss im selben Wahllokal fertig ausgezahlt werden, in dem begonnen wurde.

Zweite Bürgermeisterin Stutz schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners Egger an.

MGR Daxer findet die Staffelung auch gut. Er habe ebenfalls auch eine Bitte bezüglich der Besetzung der Wahllokale. Hier sollte doch versucht werden, dass der Wahlvorstand ebenfalls in drei Schichten eingeteilt wird, wie es schon für die Beisitzer erfolgt.

Sollte das Auszahlen nach Mitternacht noch weitergeführt werden, dann wäre an alle der volle Betrag des Erfrischungsgeldes auszubezahlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Erfrischungsgelder einheitlich, wie nachfolgend aufgeführt, festzulegen

Europawahlen	20 €
Bundestagswahlen	20 €
Landtags- und Bezirkswahlen	40 €
Kommunalwahlen	70 € für Hauptwahl 30 € für Stichwahl

Sonderregelung für Mitarbeiter von Behörden und Ämtern, die für den Wahldienst einen Tag Sonderurlaub erhalten. Hier wäre nur die Hälfte des Erfrischungsgeldes auszubezahlen.

Ausnahme: Sollte die Auszahlung über Mitternacht andauern, wäre an alle das volle Erfrischungsgeld auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

3 Katholisches Bildungswerk Berchtesgadener Land e.V.; Zuschussantrag 2026

Mit Schreiben vom 20.10.2025 beantragt das Katholische Bildungswerk Berchtesgadener Land e.V. für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 1.967 Euro.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen, dass der Zuschussbetrag für das Katholische Bildungswerk auf 1.800 Euro gedeckelt ist. Ausbezahlt wird hiervon aber immer nur der Differenzbetrag zwischen den Personalkostenaufwand des Marktes Teisendorf und dem festgelegten Betrag von 1.800 Euro.

Folgende Beträge wurden gebucht:

	Personalkosten	Zuschuss
2022	1.306,50 Euro	493,50 Euro
2023	1.234,63 Euro	565,37 Euro
2024	1.679,01 Euro	120,99 Euro

Für das laufende Jahr liegt noch keine Berechnung vor.

Aufgrund des in 2021 gefassten Beschlusses wäre ein Zuschuss in Höhe von 1.967 Euro nicht zu gewähren. Es sollte an der in 2021 beschlossenen Regelung festgehalten werden.

Erster Bürgermeister Gasser erläuterte kurz noch den genauen Sachverhalt und die Tätigkeiten, die in der Gemeinde durchgeführt werden.

Maria Scheurl-Böhnlein erklärt hierzu, dass auch ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro aus ihrer Sicht gewährt werden kann.

MGR Daxer kann sich diesem Vorschlag anschließen. Er würde sogar auf 2.100 Euro gehen. Diese Entscheidung kann mit der Inflation dargestellt werden.

Dritter Bürgermeister Quentin möchte wissen, ob Raummiete für Veranstaltungen des Bildungswerks anfallen.

Erster Bürgermeister Gasser führt hierzu aus, dass bei Nutzung der Räumlichkeiten im Pfarramt sowie auch bei der Gemeinde keine Mietkosten anfallen. Anders ist es z. B. bei der Schulküche. Hier wird genauso Nutzungsgebühr verlangt, wie bei jedem anderen.

Das Bildungswerk ist eine gute Einrichtung und er kann auch mit einer Erhöhung auf 2.100 Euro mitgehen.

MGRin Hogger führt aus, dass sie schon seit Jahren Seminare beim Bildungswerk gibt. Sie muss

aber leider feststellen, dass diese immer weniger werden. Für sie sind die Personalkosten, die in der Gemeinde anfallen, nicht ganz nachvollziehbar. Sie würde bei 2.000 Euro bleiben.

Erster Bürgermeister Gasser erklärt hierzu, dass natürlich während Corona der Aufwand nicht so angefallen ist, wie im uneingeschränkten Betrieb. Es werden Ideen in die Verwaltung getragen und hier versucht diese umzusetzen bzw. es muss auch hin und wieder eine Veranstaltung abgesagt werden. Auch hier entsteht ein entsprechender Personalaufwand.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt den Zuschuss für das Katholische Bildungswerk ab 2026 auf 2.100 Euro zu erhöhen. Ausbezahlt wird aber nur der Differenzbetrag zwischen den Personalkosten des Marktes Teisendorf und dem Zuschuss in Höhe von 2.100 Euro.

Abstimmungsergebnis: Für: 6 Gegen: 1 Anwesend: 7

4 Erhöhung der Fundtierkostenpauschale ab 2026

Mit Schreiben vom 03.11.2025 beantragt der Tierschutzverein Freilassing und Umgebung e.V. die Erhöhung der Fundtierkostenpauschale von bisher 1 Euro auf 1,50 Euro.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2021 von damals 0,75 Euro auf 1,00 Euro. Davor betrug die Pauschale 0,50 Euro pro Einwohner.

Da es sich bei der Unterbringung der Fundtiere um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt und die Gemeinde selbst aber über keine Möglichkeit verfügt Fundtiere unterzubringen, bedient sie sich des Tierheims Freilassing, dass vom Tierschutzverein Freilassing und Umgebung geführt wird. Die Gemeinden im nördlichen Landkreis – Ainring, Freilassing, Laufen, Saaldorf-Surheim und Teisendorf, haben deshalb mit dem Tierschutzverein Freilassing eine Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren getroffen.

Die Gemeinden sind nach § 5 a AGBGB (Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs) zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB. Sie sind demnach verpflichtet Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Für herrenlose Tiere ist die Gemeinde ebenfalls zuständig, wenn diese die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. Eine klare Abgrenzung ist in der Praxis nicht möglich, deshalb wird in der Regel davon ausgegangen, dass es sich um ein Fundtier handelt.

Die Gemeinden Ainring, Freilassing, Laufen und Saaldorf-Surheim sind lt. den letzten Informationen ebenfalls bei einer Erhöhung bis 1,25 Euro.

Die Erhöhung der Pauschale würde Mehrausgaben in Höhe von ca. 4.650 Euro verursachen. Bei einer Erhöhung um 0,25 Euro wären es Kosten von ca. 2.325 Euro.

Erster Bürgermeister Gasser erläutert nochmals die rechtlichen Hintergründe für die Entrichtung einer Fundtierkostenpauschale.

Maria Scheurl-Böhnlein informierte in diesem Zusammenhang auch, dass z. B. in diesem Jahr für eine verletzte Katze Tierarztkosten von fast 1.000 € durch die Gemeinde zu bezahlen waren. Die Gemeinde wird hier vor nicht gefragt, sondern erhält die Rechnung.

Dritter Bürgermeister Quentin stellt fest, dass das Tierheim eine sehr gute Einrichtung ist. Was die

tierärztliche Versorgung von herrenlosen Tieren betrifft, so ist der Tierarzt verpflichtet hier unter allen Umständen tätig zu werden.

Erster Bürgermeister Gasser informiert, dass Mitte Januar mit Vertretern des Tierheims sowie mit den Bürgermeistern von Ainring, Freilassing, Laufen und Saaldorf-Surheim ein Gespräch bezüglich der Tierkostenpauschale geführt wird. Er stellt deshalb die Frage, ob über die Höhe der Pauschale heute oder erst nach dem Gespräch entschieden werden soll.

Zweite Bürgermeisterin Stutz sieht einen Beschluss über die Erhöhung auf 1,25 Euro als ersten Schritt an. Nach dem Gespräch im Januar kann man immer noch einmal beraten, wenn notwendig.

MGRin Lang schließt sich dieser Auffassung an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss Teisendorf beschließt die Erhöhung der Fundtierkostenpauschale von bisher 1 Euro auf 1,25 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

5 Musikschule Teisendorf; Zuschussantrag für das Jahr 2026

Erster Bürgermeister Thomas Gasser nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Musikschule Teisendorf e.V. stellt mit Schreiben vom 23.10.2025 ihren Antrag für den Kommunalzuschuss 2026.

Für das Jahr 2025 wurde der Zuschuss von bisher 73.000 Euro auf 70.000 Euro gesenkt. Der Finanzausschuss sowie auch der Marktgemeinderat haben im damaligen Beschluss festgelegt, dass bei einer Veränderung der finanziellen Situation ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 73.000 Euro gestellt werden kann.

Lt. dem vorliegenden Zuschussantrag benötigt die Musikschule Teisendorf e.V. für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 83.000 Euro.

Begründet wird diese Erhöhung insbesondere mit der Anpassung der Gehälter an den Tarifvertrag. Von 2024 auf 2025 ergab sich ein Personalkostenmehraufwand in Höhe von ca. 31 TEuro. Von 2025 auf 2026 ergeben sich nochmals Mehrkosten von ca. 19 TEuro. Es wurden hier auch die tariflichen Anpassungen für das Jahr 2026 eingearbeitet.

Bei den Schülerzahlen ergibt sich eine Erhöhung von 207 auf 230 Schüler. Es ergibt sich bei den Unterrichtsgebühren eine Erhöhung der Einnahmen um ca. 11 TEuro gegenüber 2025.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergeben sich folgende Ergebnis:

Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen

Ausgaben	273.774,01 Euro
<u>Einnahmen</u>	<u>278.711,52 Euro</u>

Überschuss 4.987,51 Euro

Haushaltsjahr 2025 vorläufig

Ausgaben	293.098,40 Euro
<u>Einnahmen</u>	<u>280.467,20 Euro</u>
Defizit	14.131,20 Euro

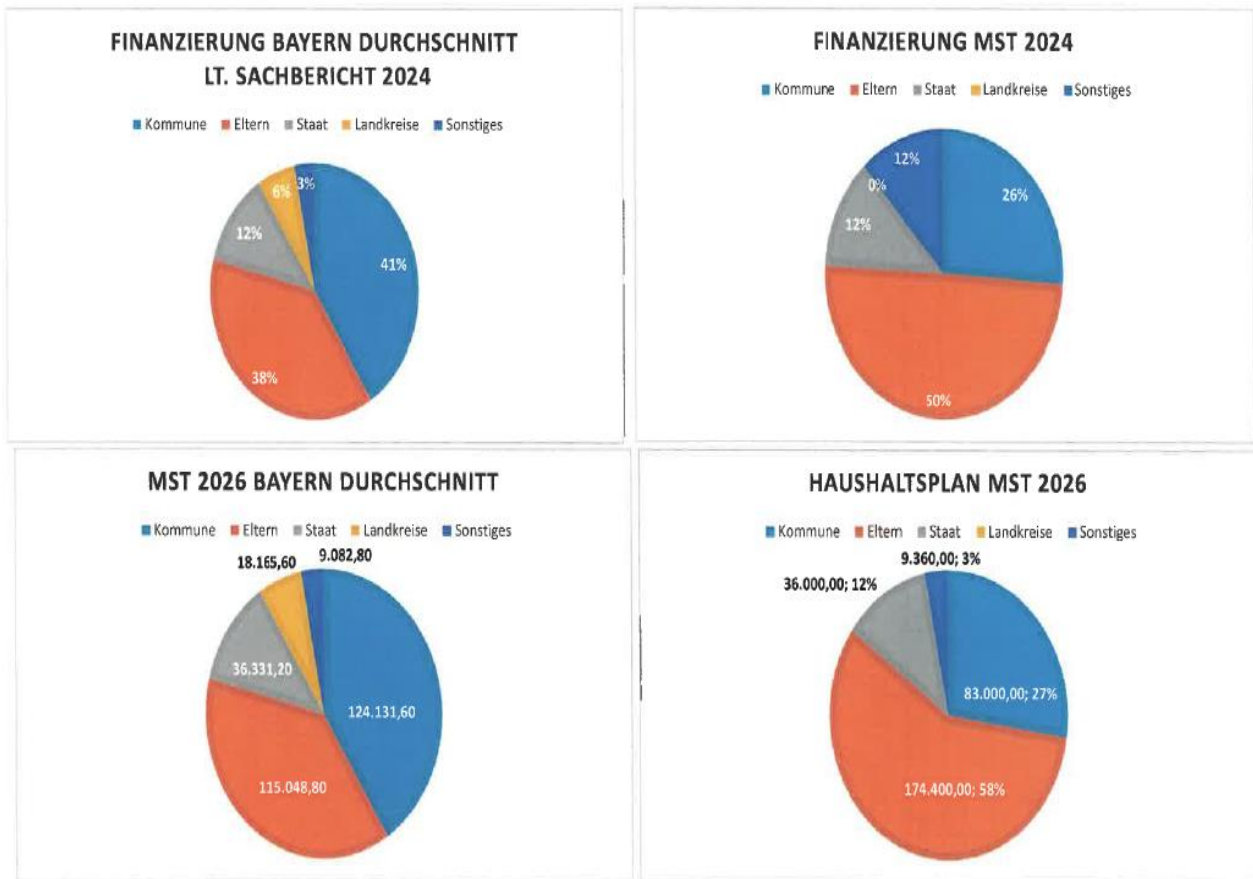
Haushaltsjahr 2026 Planung

Ausgaben	302.760 Euro
<u>Einnahmen</u>	<u>302.760 Euro</u>
Defizit/Überschuss	0 Euro

Bei den Zahlen der Planung 2026 wurde mit einem Zuschuss von 83.000 Euro gerechnet. Das Defizit aus dem Jahr 2025 sowie 2026 würde aus den Rücklagen der Musikschule gedeckt.

Die Musikschule kann die Räume des Marktes Teisendorf in der Franz-von-Agliardis-Schule kostenlos nutzen. Es wurde hierfür eine Probeberechnung für die Miete erstellt. Diese würde lt. einer Musterberechnung bei ca. 8.039,52 Euro liegen.

Thomas Gasser informiert in seiner Funktion als Vorstand der Musikschule Teisendorf e. V. über den Antrag auf Erhöhung der Förderung. Das vorläufige Defizit des Jahres 2025 wird nach Abschluss über die Rücklagen, die ca. 30.000 Euro betragen, gedeckt. Die Rücklagen können aber nicht komplett aufgebraucht werden. Die Schülerzahl hat sich von 207 auf 230 erhöht. Mit steigender Schülerzahl erhöht sich aber auch das Defizit. Die Musikschule Teisendorf hat einen sehr guten Ruf und kann sich mit den anderen Musikschulen im Landkreis BGL messen. Die steigenden Personalkosten sind auch ein Grund für die Erhöhung des Zuschusses. Um weiterhin Musikschullehrer gewinnen zu können, muss man auch bei der Bezahlung mit den anderen Musikschulen mithalten können und sich am Tarif halten. Die Musikschule leistet auch sehr viel. So wurde wieder eine Bläserklasse eingeführt. Hier sind die Schüler für zwei Jahre und wechseln dann in andere Gruppen. Dann beginnt diese Klasse wieder neu. Um darzustellen, dass der Zuschuss in einem verhältnismäßigen Rahmen ist, wird nachfolgendes Diagramm vorgestellt:



Wie hier ersichtlich, verbleibt bei der Musikschule Teisendorf der größte Anteil bei den Eltern. Auch hat sich die Musikschule in diesem Jahr selber darum gekümmert, dass die Schulräume neu gestrichen wurden. Kosten sind hier für ca. 2.000 Euro entstanden. Solche Renovierungsarbeiten liegen eigentlich im Aufgabenbereich des Vermieters = Markt Teisendorf.

MGR Daxer erklärt hierzu, dass die Zahlen sehr interessant sind, aber es sich hier eher um einen Fingerzeig handelt. Es soll hier nicht die Schlussfolgerung sein, dass die Gemeinde mehr tun muss. Zahlen sind keine 100 %ige Grundlage. Die Musikschule Teisendorf ist eine sehr gute Einrichtung. Die Erhöhung des Betrags ist gerechtfertigt, durch die Erhöhung der Musikschüler um ca. 13 %. Er wird der Erhöhung zustimmen.

Dritter Bürgermeister Quentin führt aus, dass die Musikschule ein Aushängeschild des Marktes Teisendorf ist. Er findet gut, dass ausgerechnet wurde, was Miete für die Räume anfallen würde. Dass diese nicht verlangt wird, kann er nur unterstützen. Es wurde in diesem Ausschuss schon mal angesprochen, dass die Musikschule versuchen soll mehr Spenden zu generieren. Es möchte hier nochmals darauf hinweisen. Aber auch er werde dem Antrag zustimmen.

Thomas Gasser berichtet noch, dass es sich bei der Musikschule um einen Verein handelt. Es werde deshalb schon immer auf den Plakaten ein Stempel angebracht „Wir sind ein Verein“. Es wird auch immer wieder Werbung für die Mitgliederwerbung gemacht. Auch Auftritte der Musikschule finden statt. Z.B. Biosphärentag. Auch erhält die Musikschule immer wieder mal Spenden aus Geburtstagsfeiern. Beim Gaufest hatte die Musikschule einen Getränkestand.

MGR Egger findet die Arbeit der Musikschule sehr lobenswert. Die Erhöhung der Schülerzahl ist sehr positiv. Die Bläserklasse ist ein wichtiger Bestandteil für andere musikalische Gruppierungen im Gemeindegebiet des Marktes Teisendorf.

MGRin Lang findet, dass die Musikschule sehr präsent ist und hier durch eine musikalische Aus-

bildung auch das Miteinander gefördert wird.

Thomas Gasser berichtet, dass aus der letzten Klausurtagung mitgenommen wurde, dass das Ensemblespiel mehr gefördert wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat der Musikschule Teisendorf e.V. einen Zuschuss in Höhe von 83.000 Euro zu gewähren.

Die Zuschussverwendung ist wie bisher auch jährlich mit dem entsprechenden Antrag vorzulegen.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Für: 6 Gegen: 0 Anwesend: 7

6 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 17:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Maria Scheurl-Böhnlein
Schriftführung